

Datenschutzhinweise

envia TEL mobile

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde!

Um unsere vielfältigen Angebote kundenorientiert und sachgemäß anbieten zu können, sind wir darauf angewiesen, Daten unserer Kunden und der übrigen am Telekommunikationsverkehr Beteiligten erheben, verarbeiten und nutzen zu dürfen.

Regelungen hierzu enthalten u. a. das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Telekommunikationsgesetz (TKG). Die aktuellen Fassungen können Sie bei **envia TEL** einsehen.

Welche Daten werden gespeichert?

Auf der Grundlage dieser gesetzlich vorgegebenen Bestimmungen erheben, verarbeiten und nutzen wir die personenbezogenen Daten unserer Kunden, die für die Begründung und Änderung der Kundenverträge erforderlich sind (Bestandsdaten).

Das sind z. B. Name, Anschrift und Geburtsdatum. Letzteres wird ausschließlich zur eindeutigen Unterscheidung namensgleicher oder ähnlicher Kunden benötigt. Die Bestandsdaten werden grundsätzlich mit Ablauf des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres gelöscht, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen eine darüber hinausgehende Speicherung erfordern.

Wozu werden Ihre Daten verwendet?

envia TEL wird den festgelegten Kundendatensatz für öffentliche Teilnehmerverzeichnisse in gedruckter und/oder elektronischer Form sowie für die Telefonauskunft übernehmen.

Wir sind verpflichtet, diese Daten an Dritte weiterzugeben, die ebenfalls öffentliche Telekommunikationsverzeichnisse herausgeben oder eine Telefonauskunft betreiben.

Sie haben aber jederzeit das Recht, den Umfang der Veröffentlichung Ihres Kundendatensatzes zu beschränken oder der Veröffentlichung zu widersprechen.

Verkehrsdaten

Bei Telefongesprächen werden Verkehrsdaten wie die Rufnummer des anrufenden und des angerufenen Anschlusses, die in Anspruch genommene Dienstleistung sowie Beginn und Ende der Verbindung erhoben und verarbeitet. Nachrichteninhalte (z. B. Telefongespräche oder übermittelte Texte) werden nicht gespeichert, es sei denn, dies ist ausdrücklich Gegenstand der Dienstleistung.

Die Speicherung der Verkehrsdaten ist auch erforderlich, um eine von Ihnen gewünschte detaillierte Übersicht Ihrer Verkehrsdaten (Einzelverbindungs nachweis) erstellen zu können.

Wir speichern Ihre Verkehrsdaten zur Berechnung und zum Nachweis der Verbindungskosten. Dabei werden die Zielrufnummern, sofern kein anderer Auftrag vorliegt, nach Absendung der Rechnung gespeichert und spätestens 6 Monate nach Rechnungsversand vollständig gelöscht.

Bei Internetdienstleistungen werden Verkehrsdaten in Form von Onlinezeit oder Traffic (Verkehrsmenge) gespeichert und verarbeitet.

Entgeltdaten

envia TEL erhebt und verarbeitet die zur ordnungsgemäßen Ermittlung und Abrechnung der erbrachten Leistungen notwendigen Daten (Entgeltdaten). Das sind, neben einem Teil der Verkehrsdaten, u. a. auch Angaben über die vereinbarte Zahlungsweise.

Werbung und Marktforschung

Die in den Telekommunikationsverzeichnissen oder anderen öffentlich zugänglichen Unterlagen eingetragenen Daten können nach dem Bundesdatenschutzgesetz von jedermann für Werbezwecke genutzt werden.

Dieser Nutzung können Sie widersprechen, indem Sie sich auf die beim Deutschen Direktmarketing-Verband geführte „Robinson-Liste“ setzen lassen. Diese Liste wird von allen dem Verband angeschlossenen Werbeunternehmen respektiert.

Bonitätsprüfung

Zur Prüfung der Bonität unserer Kunden holt **envia TEL** mit Ihrem Einverständnis Auskünfte über personenbezogene Daten von Wirtschaftsauskunfteien ein und verarbeitet diese. Im Falle nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzugs, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) übermittelt **envia TEL** personenbezogene Daten an Wirtschaftsauskunfteien.

Diese Datenübermittlung und -speicherung erfolgt entsprechend den Vorschriften des § 28 BDSG nur, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen von **envia TEL** und der Wirtschaftsauskunfteien erforderlich ist und die schutzwürdigen Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

Eine Wirtschaftsauskunftei speichert Daten, um diese den jeweils mit ihr zusammenarbeitenden Kreditinstituten, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld oder Warenkredite an Konsumenten geben bzw. Telekommunikationsdienste anbieten, zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden zu übermitteln.

An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und einer solchen Auskunftei vertraglich angeschlossen sind, können zum Zweck der Schuldenermittlung Adressdaten übermittelt werden. Eine Wirtschaftsauskunftei übermittelt die Daten ihren Vertragspartnern jedoch nur, wenn diese ein berechtigtes Interesse daran glaubhaft darlegen.

Dabei werden nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgebers übermittelt, subjektive Werturteile über persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in den Auskünften nicht enthalten.

Auskunft

Wenn Sie Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, können Sie sich jederzeit schriftlich an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre **envia TEL**.

Hinweise zur Bestellung

envia TEL mobile

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

auf diesem Blatt finden Sie Hinweise zum Ausfüllen der Bestellung.

Bestellung:

1. Kunde

Bitte nennen Sie uns hier Ihre Adresse. Ausschlaggebend ist die Adresse des Auftraggebers. Bitte tragen Sie auch Telefon- und Handynummer sowie E-Mail-Adresse ein. Die genannten Angaben sind wichtig, um Sie im Falle von Rückfragen schnell und unkompliziert erreichen zu können.

2. Identifikation

2.1 Privatkunden

Bei Bestellung durch eine Privatperson benötigen wir eine Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses. Bitte legen Sie der Bestellung die Kopie des Dokumentes bei.

2.2. Geschäftskunden

Bei Geschäftskunden benötigen wir eine Kopie des Handelsregisterauszuges oder Gewerbenachweises. Bitte legen Sie der Bestellung die Kopie des Dokumentes bei.

3. Rechnung/Einzelbindungsnachweis

envia TEL bietet für die Rechnung und den Einzelbindungsnachweis (EVN) die Auslieferung per E-Mail oder per Post an. Wird hier beim Ausfüllen keine Angabe getätigt, werden Rechnung und EVN per Post ausgeliefert. Beim gekürzten Einzelbindungsnachweis werden die letzten drei Stellen der gewählten Zielrufnummern nicht ausgewiesen.

4. Eintrag in Kommunikationsverzeichnisse

Geben Sie bitte an, welche Art von Eintrag in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse Sie wünschen. Sie haben die Möglichkeit keinen Eintrag, einen Standardeintrag oder einen gekürzten Eintrag vornehmen zu lassen. Nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) besteht in Deutschland die Möglichkeit, Auskünfte über Namen bzw. Namen und Adresse von Teilnehmern zu erhalten, von denen nur die Rufnummer bekannt ist (Inverssuche). Wollen Sie diese Auskunftserteilung ermöglichen, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld an.

5. Rufnummer

Sollten Sie eine neue Mobilfunknummer wünschen, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld an. Wünschen Sie eine Rufnummernmitnahme (Portierung) von Ihrem bestehenden Mobilfunkanbieter, kreuzen Sie bitte das Feld „Rufnummernmitnahme“ an. Für die Portierung benötigen wir die Angabe der Rufnummer, des bisherigen Dienstleisters sowie den bisherigen Netzbetreiber, von dem die Rufnummer übernommen werden soll.

Wichtig: Die Kündigung Ihres bisherigen Mobilfunkvertrages bei Ihrem bisherigen Mobilfunkanbieter ist die Voraussetzung einer Rufnummernmitnahme. Legen Sie der Bestellung bitte die Kündigungsbestätigung Ihres Altanbieters bei.

6. Vertragsbeginn

Hier geben Sie bitte den gewünschten Vertragsbeginn an.

7. Optionen

7.1 Partner flat

Abweichend vom Standardtarif können Sie wählen, ob Sie kostenlos von **envia TEL mobile** zu **envia TEL mobile** und ins nationale Festnetz telefonieren bzw. SMS verschicken möchten. Die Preise für die Flatrates entnehmen Sie bitte der Preisliste **envia TEL mobile**.

7.2 Daten

Sie können zwischen verschiedenen Datenfreivolumen wählen. Kreuzen Sie dazu bitte die entsprechende Datenoption an. Die Preise für die Datenfreivolumen entnehmen Sie bitte der Preisliste **envia TEL mobile**.

7.3 SIM Karte

Sollten Sie eine zweite SIM-Karte zu Ihrer Mobilfunknummer wünschen, kreuzen Sie bitte das Feld „Twincard“ an.

Wichtiger Hinweis: Wenn Sie beide Karten gleichzeitig nutzen, kann es zu einem Gesprächsabbruch kommen. Eingehende Anrufe kommen immer nur bei einer der beiden Karten an. Deshalb darf jeweils nur eine SIM-Karte eingebucht sein. Schalten Sie also nur das Mobiltelefon ein, das Sie gerade benutzen wollen. Ebenso können Sie nicht mit beiden Karten gleichzeitig telefonieren.

8. Endgerät

Wenn Sie ein Endgerät aus dem **envia TEL** Portfolio wünschen, nutzen Sie bitte das dafür vorgesehene Formular „Bestellung Endgeräte“.

10. Einzugsermächtigung

Damit **envia TEL** die Rechnungsbeträge per Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abbuchen kann, tragen Sie bitte Ihr Kreditinstitut, Kontonummer und Bankleitzahl in die dafür vorgesehenen Felder ein.

Die vollständig ausgefüllte und rechtskräftig unterschriebene Bestellung, die Legitimationsunterlagen und ggf. die Kündigungsbestätigung Ihres Altanbieters schicken Sie bitte an:

Willkommen bei envia TEL!

Für Sie schon vorbereitet: Anschreiben für die Rücksendung der Unterlagen an **envia TEL**

envia TEL GmbH
Auftragserfassung
Annahofener Graben 1-3
03099 Kolkwitz

Rücksendung von Vertragsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei senden wir Ihnen die unterzeichneten Vertragsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Diensteanbieters für die Bereitstellung von Mobilfunkdienstleistungen

1. Geltung der Vertragsbedingungen, Zustandekommen des Vertrages

1.1 Der Diensteanbieter (Gesmo Gesellschaft für Mobilfunkservices mbH, Eisenstraße 5, 35039 Marburg, Sitz der Gesellschaft: Marburg, Registergericht: Amtsgericht Marburg, HRB 5213) erbringt Dienstleistungen an Endkunden aufgrund der nachfolgenden AGB, der Produktbeschreibungen und der Preislisten (Vertragsbedingungen). Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, auch wenn Diensteanbieter Ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.2 Der Vertrag kommt zustande, wenn Diensteanbieter den Antrag des Kunden durch Bereitstellung der Dienstleistung annimmt. Soweit im Einzelfall nicht abweichend vereinbart, erfolgt die Bereitstellung i. d. R. innerhalb von 48 Stunden nach Eingang des Kundenantrags bei Diensteanbieter.

1.3 Diensteanbieter und **envia TEL GmbH (envia TEL)**, kooperieren bei der Bereitstellung und Vermarktung innovativer Mobilfunkangebote. Diensteanbieter stellt die Netzdienstleistungen zur Verfügung, auf welchem **envia TEL** Mobilfunkprodukte betreibt, vermarktet und die Endkunden betreut. Diensteanbieter ermächtigt **envia TEL** zum Einzug der Rechnung für das Mobilfunk-Dienstangebot, der Endkunde zahlt mit schuldbefreiender Wirkung auf das durch **envia TEL** angegebene Konto.

1.4 **envia TEL** ist berechtigt Willensbekundungen des Kunden entgegenzunehmen. Gegenüber **envia TEL** abgegebene Willensbekundungen werden mit Zugang bei **envia TEL** gegenüber Diensteanbieter wirksam. Diensteanbieter bevollmächtigt **envia TEL** zur Übernahme der Kundenbetreuung. Die Vollmacht ermächtigt zu allen für die Kundenbetreuung im Namen von Diensteanbieter notwendigen und zulässigen Handlungen im Rahmen dieser AGB, insbesondere zur Kündigung, Sperrung, Änderung der Endkundendaten und -tarife auf Anfrage des Endkunden, Störungsannahme, Bearbeitung von Rechnungseinwänden und der Genehmigung der Vertragsübernahme.

2. Änderungen der Vertragsbedingungen

2.1 Änderungen der Vertragsbedingungen werden dem Kunden nach Wahl von Diensteanbieter in Textform schriftlich, per Email oder durch SMS mitgeteilt und treten einen Monat nach der Mitteilung in Kraft, sofern der Kunde bis dahin den Änderungen nicht widerspricht. Widerspricht der Kunde den Änderungen der Vertragsbedingungen, bleibt der Vertrag bestehen und wird zu unveränderten Bedingungen fortgesetzt. Sofern Diensteanbieter dem Kunden Mitteilungen nicht im Volltext zukommen läßt, wird der Kunde darüber informiert, wo und wie er den Volltext der Mitteilung erhalten kann.

2.2 Die Vertragsbedingungen können nur dann zu Ungunsten des Kunden geändert werden, wenn diese Änderungen entweder aufgrund rechtlicher Bestimmungen oder behördlicher Regelungen erforderlich sind. In diesen Fällen hat der Kunde kein Widerspruchsrecht.

2.3 Darüber hinaus kann Diensteanbieter die Preise

a) bei Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes sowie
b) bei Änderung der Kosten für besondere Netzzugänge, für Zusammenschaltungen und für Dienste anderer Anbieter, zu denen Diensteanbieter Zugang gewährt, zum Zeitpunkt und in Höhe der Änderung anpassen.

In den unter a) und b) genannten Fällen hat der Kunde ebenfalls kein Widerspruchsrecht.

3. Sicherheiten

3.1 Diensteanbieter kann seine Leistungen bei berechtigtem Interesse jederzeit von der Stellung und Aufrechterhaltung einer angemessenen Sicherheit zur Befriedigung aller Forderungen aus dem Vertragsverhältnis in Form einer verzinslichen Kautions oder einer Bürgschaft eines in der EU ansässigen Kreditinstitutes abhängig machen, wenn bekannt wird, daß der Kunde mit Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder früheren Verträgen mit einem Betrag von mindestens 2 Monatsrechnungsbeträgen oder mit mindestens 75,-€ im Rückstand ist oder aufgrund einer Information der in Ziff. 11 genannten Auskunfteien, begründete Zweifel an seiner Kreditwürdigkeit bestehen. Dieses gilt jedoch nicht, wenn der Kunde begründete Einwendungen gegen die Rechnung(en) erhoben hat und statt dessen jeweils einen Durchschnittsmonatsbetrag der letzten sechs Monate bezahlt hat.

4. Leistungsumfang

4.1 Diensteanbieter bietet nach Maßgabe dieser AGB Telekommunikations- und weitere Dienstleistungen an, insbesondere Mobilfunkdienstleistungen, DSL-Anschlüsse und Internetbasierte Dienstleistungen. Die Nutzung der Dienstleistungen kann den Einsatz bestimmter Endgeräte voraussetzen. Bei Telekommunikationsdienstleistungen hängt die maximale Übertragungsrates vom eingesetzten Endgerät, der verfügbaren Netztechnologie (z.B. GSM, UMTS, GPRS, HSCSD, ADSU) sowie den technischen und geographischen Gegebenheiten am Ort der Nutzung ab.

4.2 Diensteanbieter kann die Erteilung von Auskünften sowie die Durchführung beauftragter Vertragsänderungen davon abhängig machen, daß sich der Auftraggeber allein durch Nennung eines vorab festgelegten Kundenkennworts legitimiert.

Mit dem Kundenkennwort kann der Kunde eine zusätzliche PIN als Vorausset-

zung für den Zugang zu Diensten beantragen, die erst ab einem bestimmten Mindestalter genutzt werden dürfen.

Der Kunde stellt sicher, daß das Kundenkennwort nicht an Minderjährige und die zusätzliche PIN nicht an Personen unterhalb des jeweiligen Mindestalters weitergegeben werden und für diese nicht zugänglich sind. Der Kunde wird daher das Kundenkennwort sowie alle ihm zur Verfügung gestellten sonstigen Kennungen (z.B. PIN) vor dem Zugriff unbefugter Dritter schützen.

4.3 Der Kunde kann Mobilfunkdienstleistungen räumlich im Empfangs- und Sendebereich der von Diensteanbieter in der Bundesrepublik Deutschland genutzten Funkstationen in Anspruch nehmen. Dabei werden Telekommunikationsverbindungen von Diensteanbieter im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchlaufwahrscheinlichkeit von 97 % hergestellt.

4.4 Diensteanbieter ermöglicht auch den technischen Zugang zu Diensten anderer Anbieter, soweit ein Vertrag zwischen Diensteanbieter und dem Anbieter besteht. Bei Nutzung dieser Dienste entsteht ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Anbieter. Name, Anschrift und Dienstangebot der jeweiligen Anbieter benennt Diensteanbieter auf Anfrage. Diensteanbieter behält sich das Recht vor, die Auswahl der Anbieter, deren Dienstleistungen der Kunde ggf. im Ausland in Anspruch nehmen kann (International Roaming) sowie den Inhalt der mit diesen Anbietern bestehenden Verträge jederzeit zu ändern. Im Übrigen bestimmt sich der Umfang der International Roaming-Leistungen nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers.

4.5 Zeitweilige Störungen oder Unterbrechungen der Dienstleistungen können sich aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streiks, Aussperrungen und behördlichen Anordnungen sowie wegen technischer Änderungen an den Anlagen von Diensteanbieter oder wegen sonstiger Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Diensteanbieter-Netzes erforderlich sind, ergeben. Dies gilt entsprechend für Störungen von Telekommunikationsanlagen Dritter, die Diensteanbieter zur Erfüllung Ihrer Pflichten benutzt. Darüber hinaus ist Diensteanbieter berechtigt, ihre vertraglichen Leistungen vorübergehend ganz oder teilweise einzustellen, soweit dies für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Netzbetrieb erforderlich ist. Diensteanbieter wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um Störungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf deren Beseitigung hinzuwirken. Dauert eine von Diensteanbieter zu vertretende Störung oder Unterbrechung länger als 24 Stunden, ist der Kunde zur anteiligen Minderung des monatlichen Basispreises berechtigt.

4.6 Wird eine Dienstleistung von Diensteanbieter nur für einen befristeten Zeitraum angeboten, nur in Verbindung mit einem bestimmten Tarif und/oder nur gegen ein zusätzliches Entgelt erbracht, wird dies in der Preisliste oder einer Produktbeschreibung ausgewiesen.

4.7 Soweit im Produktumfang enthalten und vom Kunden gewünscht, wird Diensteanbieter die Kundendaten zum Zweck des Eintrags in ein Telefonverzeichnis an die Deutsche Telekom AG weitergeben; § 47 des Telekommunikationsgesetzes bleibt unberührt.

4.8 Sofern der Kunde von einem gesetzlichen Anspruch zur Übertragung einer ihm zugeleiteten Rufnummer zu einem anderen Anbieter (Portierung) Gebrauch macht, hat Diensteanbieter das Recht, die vertraglichen Leistungen bis zu 4 Tage vor dem Vertragsende einzustellen, wenn dies aus abwicklungstechnischen Gründen bei der Portierung erforderlich ist. Die Portierung einer Rufnummer ist nur möglich, wenn spätestens 4 Wochen nach Vertragsende ein entsprechender Antrag über den die Rufnummer aufnehmenden Anbieter bei Diensteanbieter eingegangen ist.

5. Zahlungsverpflichtung, Verzug des Kunden

5.1 Der von Diensteanbieter in Rechnung gestellte Betrag ist mit Zugang der Rechnung fällig und muß spätestens an dem von Diensteanbieter angegebenen Zahlungstermin eingegangen sein. Bei Nichterteilung oder Widerruf einer Einzugsermächtigung durch den Kunden erhebt Diensteanbieter ein Zusatzentgelt für administrative Abwicklung nach der jeweils gültigen Preisliste.

5.2 Bei Verzug des Kunden für den Ausgleich von Forderungen, die der Höhe nach einem Betrag von mindestens 2 Monatsrechnungsbeträgen oder mindestens 75,-€ entsprechen, ist Diensteanbieter berechtigt,
a) alle Forderungen gegen den Kunden sofort fällig zu stellen und / oder
b) die vertraglichen Leistungen so zu begrenzen, daß keine weiteren verbrauchsabhängigen Kosten entstehen können, bis der Kunde seine fälligen Verbindlichkeiten gezahlt und/oder ausreichende Sicherheiten entsprechend Ziff. 3 gestellt bzw. aufgefüllt hat.

Die Maßnahmen gemäß a) und b) unterbleiben, wenn der Kunde begründete Einwendungen gegen die Rechnung(en) erhoben hat und statt dessen jeweils einen Durchschnittsmonatsbetrag der letzten sechs Monate bezahlt hat.

Kommt der Kunde mit dem Ausgleich von Forderungen in Verzug, die der Höhe nach einem Betrag von mindestens 3 Monatsrechnungsbeträgen oder mindestens 125,-€ entsprechen, ist Diensteanbieter berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

Eine Kündigung unterbleibt, wenn der Kunde begründete Einwendungen gegen die Rechnung(en) erhoben hat und statt dessen jeweils einen Durchschnittsmonatsbetrag der letzten sechs Monate bezahlt hat.

Für Festnetzanschlüsse gelten allein die gesetzlichen Regelungen zu Zahlungsverzug und Sperre.

5.3 Einwendungen gegen die Rechnung sind innerhalb von 8 Wochen nach deren Zugang schriftlich geltend zu machen. Diensteanbieter weist den Kunden im Einzelfall auf diese Frist hin. Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt, soweit Diensteanbieter eine Überprüfung datenschutzrechtlich möglich ist.

5.4 Befindet sich der Kunde in Verzug, werden - vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens Zinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. § 247 Bürgerliches Gesetzbuch berechnet. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

5.5 Der Kunde ist zur Zahlung der Entgelte auch verpflichtet, wenn ein Dritter die Leistungen von Diensteanbieter aus dem Vertrag nutzt, wenn und soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

5.6 Gegen Forderungen von Diensteanbieter kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

6. Vertragsdauer, Kündigung, Sperre

6.1 Soweit im Einzelfall nicht abweichend vereinbart, gilt für Verträge über Diensteanbieter-Dienstleistungen eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten und eine Kündigungsfrist von 3 Monaten. Wird nicht (rechtzeitig) gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils 1 Jahr. Kündigungen haben schriftlich, nicht elektronisch, zu erfolgen.

Prepaid-Verträge haben keine Mindestlaufzeit und können von beiden Parteien mit einer Frist von 1 Monat gekündigt werden. Die Kündigung kann schriftlich, in Textform oder per SMS erklärt werden.

6.2 Eine fristlose Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Ein solcher liegt für Diensteanbieter insbesondere vor, wenn der Kunde gegen die unter 7.3 aufgeführten Verpflichtungen verstößt.

Liegt ein wichtiger Grund vor, ist Diensteanbieter ferner befugt, die Zugangsberechtigung des Kunden zu Diensteanbieter-Diensten mit sofortiger Wirkung zu sperren.

7. Pflichten und Haftung des Kunden

7.1 Der Kunde informiert Diensteanbieter unverzüglich über jede Änderung seiner bei Diensteanbieter hinterlegten Daten.

7.2 Der Kunde hat Diensteanbieter das Abhandenkommen oder die unbefugte Drittnutzung der Diensteanbieter-Karte unverzüglich - bei telefonischer Mitteilung unter Angabe seines Kundenkennwortes - mitzuteilen. Diensteanbieter wird die Diensteanbieter-Karte sofort sperren. Der Kunde haftet für die durch unbefugte Drittnutzung entstandenen Entgelte nur für Leistungen, die bis zur Sperrung der Karte angefallen sind. Die Sperrung der Karte kann aus technischen Gründen, wie z.B. bei Verwendung der Karte im Ausland, erst einige Zeit später wirksam werden, nachdem die Meldung durch den Kunden erfolgte.

7.3 Der Kunde verpflichtet sich, die Leistungen von Diensteanbieter nicht mißbräuchlich zu nutzen, insbesondere das Diensteanbieter-Netz und seine logische Struktur und/oder andere Netze nicht zu stören, zu verändern oder zu beschädigen; keine Viren, unzulässigen Werbesendungen, Kettenbriefe oder sonstigen belästigenden Nachrichten zu übertragen; keine Rechte Dritter, insb. Schutzrechte (z.B. Urheber- und Markenrechte) zu verletzen; nicht gegen strafrechtliche Vorschriften oder Vorschriften zum Schutze der Jugend zu verstoßen; Dienstleistungen nur als Endkunde sowie nicht zur Herstellung von Verbindungen zu nutzen, bei denen der Anrufer aufgrund des Anrufs und/oder in Abhängigkeit von der Dauer der Verbindung Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen Dritter erhält (z.B. Verbindungen zu Werbehotlines). Dies gilt insbesondere für Tarife, bei denen Diensteanbieter Dienstleistungen unabhängig von der genutzten Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis zur Verfügung stellt (z.B. Flatrate-Tarife); die Leistungen nicht dazu zu nutzen, einen Rechner permanent als Server erreichbar zu machen; leitungsgebundene Telekommunikationsdienstleistungen nur innerhalb einer Wohneinheit zu nutzen; leitungsvermittelte Telekommunikationsdienstleistungen nur zum Aufbau manuell über das Endgerät hergestellter Verbindungen zu nutzen; keine Zielrufnummern anzuwählen, wenn das Zustandekommen einer Verbindung vom Kunden nicht gewünscht ist und/oder bekannt ist daß das Zustandekommen der Verbindung -insbesondere auch durch technische Vorkehrungen -vom Inhaber der Zielrufnummer oder auf seine Veranlassung von Dritten verhindert werden wird; keine gewerbliche Weiterleitung von Verbindungen vorzunehmen oder Zusammenschaltungsleistungen zu erbringen.

7.4 Verstößt der Kunde gegen die Pflichten gemäß Ziff. 7.3, ist Diensteanbieter berechtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Mißbrauchs zu ergreifen. Bei schuldhafter Pflichtverletzung haftet der Kunde gegenüber Diensteanbieter auf Schadenersatz.

7.5 Bei Streitigkeiten aus dem Vertrag hat der Kunde die Möglichkeit, bei der Schlichtungsstelle der Bundesnetzagentur mit Hilfe eines dort erhältlichen Formulars einen Antrag auf Durchführung eines außergerichtlichen Schlichtungsverfahrens zu stellen.

8. Vertragsübernahme

Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit Zustimmung von Diensteanbieter übertragen.

9. Speicherung von Verkehrsdaten, Beweis der Richtigkeit der Entgeltrechnung

9.1 Diensteanbieter speichert -vorbehaltlich Ziff. 9.2 - Verkehrsdaten (Daten, die bei der Bereitstellung und Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen erhoben, verarbeitet oder genutzt werden) zu Beweis Zwecken für die Richtigkeit der berechneten Entgelte vollständig bis zu 6 Monate nach Abrechnung.

9.2 Auf Verlangen des Kunden werden die Verkehrsdaten

a) unter Kürzung der Zielrufnummer um die letzten 3 Ziffern bis zu 6 Monate nach Abrechnung gespeichert oder

b) spätestens mit Abrechnung vollständig gelöscht. Diensteanbieter ist eine nachträgliche Prüfung der Entgeltberechnung nur in dem Umfang möglich, in dem eine Speicherung der Verkehrsdaten erfolgt. Wurden Verkehrsdaten aufgrund rechtlicher Verpflichtung oder auf Kundenwunsch gelöscht (verkürzte Speicherung oder vollständige Löschung), trifft Diensteanbieter keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen, es sei denn, der Kunde wurde vor seinem Wunsch zur Löschung oder verkürzten Speicherung nicht mit einem deutlich erkennbaren Hinweis über den Wegfall der Nachweispflicht informiert.

9.3 Verlangt der Kunde einen Einzelbindungsnachweis, weist er Mitbenutzer auf die Speicherung und Mitteilung der Verkehrsdaten hin und beteiligt, sofern erforderlich, den Betriebsrat, die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

10. Nutzung von Daten

10.1 Die Diensteanbieter-Rufnummer ist für die Inversuche (Telefonauskunft über die in öffentlichen Verzeichnissen eingetragenen Namens-und/oder Adressdaten des Kunden bei Nennung der Rufnummer) freigegeben; ein Widerspruch des Kunden ist jederzeit möglich.

11. Datenaustausch mit Auskunftfeien

11.1 Diensteanbieter ist berechtigt zum Schutz vor Forderungsausfällen und vor Gefahren der mißbräuchlichen Inanspruchnahme der Dienstleistungen durch Dritte, personenbezogene Vertragsdaten sowie Angaben über nicht vertragsgemäße Abwicklung (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzug, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittenen Forderungen, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie Anschluß-Sperrungen in Mißbrauchsfällen) dem von der Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG betriebenen Fraud Prevention Pool (FPP) sowie der Schutzgemeinschaft für Allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) zu übermitteln und dort entsprechende Auskünfte einzuholen. Soweit während des Kundenverhältnisses solche Daten bei der SCHUFA oder dem FPP aus anderen Kundenverhältnissen anfallen, erhält Diensteanbieter hierüber Auskunft. Die jeweilige Datenübermittlung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von Diensteanbieter, eines Vertragspartners der SCHUFA oder eines Teilnehmers des FPP erforderlich ist und schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Bei Firmenkunden tauscht Diensteanbieter darüber hinaus mit weiteren Wirtschaftsauskunftfeien und Kreditversicherungsgesellschaften Daten nach diesen Grundsätzen aus.

11.2 Der Kunde erhält auf Wunsch die Anschriften der jeweiligen Unternehmen sowie ein Merkblatt über den FPP und die SCHUFA.